E-Rechnung

Im Zuge der Einführung der sogenannten E-Rechnung müssen ab dem 01.04.2025 alle Rechnungen für die Verbandsgemeinde, die Stadt Schweich oder die Ortsgemeinden an die Verbandsgemeindeverwaltung adressiert werden. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie eine E-Rechnung, eine PDF-Rechnung per E-Mail oder eine Papierrechnung per Post versenden.
Gemäß E-Rechnungs-Gesetz Rheinland-Pfalz (ERechGRP) v. 03.06.2020 und E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz (ERechVORP) v. 22.12.2023 sollen im B2G-Bereich (Business-to-Government), d. h. bei Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen und dem öffentlichen Bereich (Kommunen, Land etc.) ab dem 01.04.2025 nur noch E-Rechnungen erstellt und zugesandt werden. Als E-Rechnungen gelten nur strukturierte Rechnungen im Format "XRechnung" oder "ZUGFeRD" ab Vers. 2.0.1.

Diese E-Rechnungen **müssen** über den Zentralen Rechnungseingang Rheinland-Pfalz (ZRE) übermittelt werden. Dies funktioniert entweder per Upload, per Webformular, per Peppol oder per E-Mail an ZRE-RLP@Poststelle.RLP.de. Dazu müssen Sie sich vorher beim ZRE registrieren. Genauere Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite des Landes RLP zum ZRE: https://e-rechnung.service.rlp.de/informationen-fuer-rechnungssteller.

Hier finden Sie die für die Rechnungsstellung an die Verbandsgemeinde erforderlichen Angaben:

Rechnungsformat:	XRechnung, ZUGFeRD
Mailadresse (zur Nutzung ist die Registrierung am ZRE erforderlich):	ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de
Leitweg-ID:	**072355006000-001-32**
USt-IdNR:	DE149883965
Rechnungsadresse:	[Betriebsname] c/o Verbandsgemeinde Schweich Brückenstr. 26 54338 Schweich

Bei E-Rechnungen **muss die Leitweg-ID** der Verbandsgemeinde Schweich verwendet werden. Die Ortsgemeinden und die Stadt Schweich verfügen nicht über eigene Leitweg-IDs.

Folgendes ist bei der Übermittlung einer E-Rechnung zu beachten:

Hinweise des Landes

- Vor der Einreichung hat eine vollständig durchgeführte Registrierung zu erfolgen.
- Die Rechnung ist in der aktuell gültigen Fassung des Standards XRechnung (*.XML oder ZUGFeRD-Format im Profil XRechnung: als rein strukturierte XML-Datei oder als ZUGFeRD-PDF mit eingebetteter XML-Datei) ausgestellt und das Format wurde nicht verändert.
- Andere Formate (wie z. B. eine reine PDF) werden nicht unterstützt und akzeptiert.
- Die Größe der Rechnung und der Anlage beträgt maximal 20 MB.
- Die Anlagen sind in einem der folgenden Formate ausgestellt: PDF, PNG, JPG, JPEG, CSV, XLSX, ODS – andere Formate werden nicht unterstützt und akzeptiert.
- Bei Mailversand müssen Sie die rechnungsbegründenden Anlagen in der E-Rechnung (XML-Datei) Base64 codiert einbetten.
- Alle Rechnungsangaben gemäß § 14 UStG und § 7 E-Rechnungsverordnung RLP (E-RechVORP) sind in der E-Rechnung enthalten.
- Die E-Rechnung entspricht ebenfalls den Nutzungsbedingungen des Zentralen E-Rechnungseingangs RLP (siehe: Einreichung E-Rechnung: Was ist zu beachten).

Informationsseiten des Landes Rheinland-Pfalz:

1. https://e-rechnung.service.rlp.de/informationen-fuer-rechnungssteller/registrierung-fuer-rechnungssteller
2. https://e-rechnung.service.rlp.de/startseite
3. https://e-rechnung.service.rlp.de/rechnungseingang
4. https://e-rechnung.service.rlp.de/faqs